
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 04.02.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Spiel Josef
Gallinger Alfons	Zenger Johann
Ganslmeier Maximilian	Zieglmayer Rudolf
Geltl Leonhard	

Entschuldigt fehlten: Siegl Georg

Schriftführer: Kämmerer Manuel Wimmer

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeisterin Weiß bekannt, dass seit der letzten Sitzung die Gemeinderäte Gallinger und Geltl Geburtstag feiern konnten. Sie sprach ihnen hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.

1 16 16 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2015**
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2015

2 16 16 0 **Antrag von XXXXX auf Neubau einer landw. Maschinen- und Lagerhalle auf Fl.Nr. 624/6, Gemarkung Wachelkofen**
Herr XXXXX ,84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau einer landw. Maschinen- und Lagerhalle auf seinem Grundstück Fl.Nr. 624/6, Gemarkung Wachelkofen in Pfarrkofen.
Nachbarunterschriften sind nicht notwendig.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Siegl.
Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, ob die Zufahrtsfläche versiegelt wird. Die Vorsitzende antwortete, dass hier aus dem Bauantrag nichts hervorgeht.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

3 16 16 0 **Antrag von XXXXX auf Errichtung eines Schuppens auf Fl.Nr. 1276/1, Gemarkung Türkenfeld**
Frau XXXXXXXX, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Errichtung eines Schuppens auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1276/1, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“ in Hohenthann.
Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Bebauung außerhalb der Baugrenzen
- Bebauung liegt innerhalb der Baumfallgrenze (Punkt 15.3 der Planlichen Festsetzungen)

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Unter der Auflage, dass der Antragsteller keinerlei Haftungs- und Schadensansprüche gegenüber der Gemeinde geltend machen kann.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 16 **Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ (Behandlung der Stellungnahmen und**

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

Feststellungsbeschluss)

4.1 Stellungnahmen ohne Einwendungen

Von folgenden Fachstellen sind Stellungnahmen ohne Einwände zu dieser Planung bei der Gemeinde eingegangen:

- Bayernwerk AG, Eugenbacher Straße 1; 84032 Altdorf
- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 10 02 03; 80539 München
- Tiefbauamt des Landkreises Landshut, Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
- Landratsamt Landshut, Sachgebiet 44 -Bauleitplanung-, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
- Landratsamt Landshut, Naturschutz, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
- Stadt Rottenburg, Neufahrner Str. 4, 84056 Rottenburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut
- WWA Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut
- Private Grundstücksanlieger

Der Gemeinderat nimmt von diesen Stellungnahmen ohne Einwendungen Kenntnis.

16 0 **4.2 Stellungnahme von Landratsamt Landshut, technischer Umweltschutz, Veldener Str. 15, 84036 Landshut**

Die Abteilung Technischer Umweltschutz im Landratsamt Landshut gab eine Stellungnahme mit folgenden Hinweisen ab:

- Für die Planung der großflächigen Photovoltaikanlagen wurde kein Energienutzungskonzept (nachhaltiger Verbrauch der produzierten Energie) vorgelegt
- Lt. Angaben handelt es sich bei dem Standort um ein Kiesabbaugebiet, für das eine Rückbau- bzw. Rekultivierungsverpflichtung besteht; Altlasten bzw. Verdachtsflächen sind nicht aufgezeigt.
- Ein Blendgutachten wurde nicht vorgelegt.
- Die Beachtung des Standes der Technik, die ordnungsgemäße Wartung und der geordnete Rückbau der Anlage sind auf Anforderung

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

- und in Abstimmung mit dem Landratsamt nachzuweisen; Mängel sind kurzfristig abzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Hinweise des Landratsamt Landshut, Technischer Umweltschutz zur Kenntnis genommen werden.

16 0

4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17
Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass das Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan Hohenthann in der Fassung vom 04.02.2015 verbindlich festgestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Deckblatt Nr. 17 dem Landratsamt Landshut zur Genehmigung vorzulegen.

5 16

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ (Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss)

5.1 Stellungnahmen ohne Einwendungen

Von folgenden Fachstellen sind Stellungnahmen ohne Einwände zu dieser Planung bei der Gemeinde eingegangen:

- Bayernwerk AG, Eugenbacher Straße 1; 84032 Altdorf
- Tiefbauamt des Landkreises Landshut, Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
- Landratsamt Landshut, Sachgebiet 44 -Bauleitplanung-, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
- Stadt Rottenburg, Neufahrner Str. 4, 84056 Rottenburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut
- Private Grundstücksanlieger

Der Gemeinderat nimmt von diesen Stellungnahmen ohne Einwendungen Kenntnis.

5.2 Stellungnahme von Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat mit Schreiben vom 27.01.2015 Stellung genommen. Es wird auf die Stellungnahme vom 25.11.2014 verwiesen.

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Die Stellungnahme vom 25.11.2014 wurde berücksichtigt. Die textlichen Hinweise wurden entsprechend ergänzt. (Auflagen zur Rekultivierung bleiben erhalten).

16 0

5.3 Stellungnahme von Landratsamt Landshut, technischer Umweltschutz, Veldener Str. 15, 84036 Landshut

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

Das Landratsamt Landshut – technischer Umweltschutz, hat mit Schreiben vom 13.01.2015 zu dieser Bauleitplanung mit folgenden Hinweisen Stellung genommen:

- Für die Planung der großflächigen Photovoltaikanlagen wurde kein Energienutzungskonzept (nachhaltiger Verbrauch der produzierten Energie) vorgelegt.
- Lt. Angaben handelt es sich bei dem Standort um ein Kiesabbaugebiet, für das eine Rückbau- bzw. Rekultivierungsverpflichtung besteht; Altlasten bzw. Verdachtsflächen sind nicht aufgezeigt.
- Ein Blendgutachten wurde nicht vorgelegt.
- Die Beachtung des Standes der Technik, die ordnungsgemäße Wartung und der geordnete Rückbau der Anlage sind auf Anforderung und in Abstimmung mit dem Landratsamt nachzuweisen; Mängel sind kurzfristig abzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Hinweise des Landratsamt Landshut, Technischer Umweltschutz zur Kenntnis genommen werden.

16 16 0

5.4 Stellungnahme von Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde, Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Das Landratsamt Landshut, Naturschutzbehörde, hat mit Schreiben vom 30.01.2015 zu dieser Bauleitplanung wie folgt Stellung genommen:

Der Faktor für die Ermittlung des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs wurde in dieser Planung mit 0,1 festgelegt; wesentliche Voraussetzung für die Anwendung dieses minimalen Faktors ist Verwendung von ausschließlich autochthonem Saatgut bei der Neubegründung von extensivem Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage und die entsprechende Pflege dieses Grünlandes. Es ist erforderlich dies in den textlichen Festsetzungen Punkt 6.1 zu konkretisieren; es wird folgender Text vorgeschlagen:

Für die Wiesenansaat wird ausschließlich autochthones Saatgut verwendet. Es wird eine ein- bis zweimalige Mahd der gesamten Wiesenfläche im Bereich der Photovoltaikanlage pro Jahr mit festgesetzt. Das Mähgut ist umgehend aus dem Bereich der Photovoltaikanlagen zu entfernen mit Ausnahme der Flächen direkt unter den Modulen. Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung, Gülleausbringung und Kalkung sind im Geltungsbereich nicht zulässig. Im Bereich der Photovoltaikanlage und in ihren Randbereichen auftretende invasive Neophyten sind mit geeigneten Maßnahmen umgehend zu bekämpfen.

Ausgleichsfläche auf Flurstück 308, Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg: Es ist erforderlich spätestens mit Satzungsbeschluss auf den zugeordneten Ausgleichsflächen die in der Begründung beschriebenen Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen (vgl. Begründung S. 16). Abweichend von der Begründung soll die Ansaat auf der Ausgleichsfläche ausschließlich mit autochthonem Saatgut durchgeführt werden. Für den Fall, dass sich die Ausgleichsflächen nicht im Besitz der Gemeinde Hohenthann befindet, ist

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern an erster Rangstelle erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die textlichen Festsetzungen für den Geltungsbereich unter Punkt 6.1 wie vorgeschlagen ergänzt bzw. konkretisiert werden. Die Ansaat der Ausgleichsmaßnahmen ist ausschließlich mit autochthonem Saatgut durchgeführt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Der Hinweis bezüglich der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern wird in die Begründung aufgenommen.

16 16 0 **5.5 Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz, 80539 München**
Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz verwies in seiner Stellungnahme nochmals auf ihr Schreiben P-2014-4273-1_S2 vom 10.11.2014 und bittet um pflichtgemäße Berücksichtigung in Begründung und Umweltbericht. Es verwies darauf, dass jegliche Bodeneingriffe im Plangebiet gemäß Art. 7 DSchG dem Erlaubnisvorbehalt unterliegen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bau- und Kunstdenkmalpflegerischen Belange von der Planung nicht berührt werden.
Bodendenkmalpflegerische Belange: Im Begründung und Umweltbericht, wird darauf hingewiesen, dass jegliche Bodeneingriffe im Planungsgebiet gemäß Nr. 7 DschG dem Erlaubnisvorbehalt unterliegen.

16 16 0 **5.6 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“**
Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 04.02.2015 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung.

6 16 16 0 **Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rosengasse“ des Marktes Essenbach**
Der Markt Essenbach beteiligt die Gemeinde im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rosengasse“.
Der Marktgemeinderat Essenbach hat in seiner Sitzung vom 09.12.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „Rosengasse“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.
Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosengasse“ ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses.
Der Planungsbereich bildet den nördlichen Rand des Ortskernes in einem bestehenden Mischgebiet (MI), nördlich der Landshuter Straße (B15) am Beginn der Rosengasse.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 105; 105/2; 105/11 und 105/15 der Gemarkung Essenbach und hat eine Größe von ca. 3009 m².
Belange der Gemeinde sind hiervon nicht betroffen.
Der Gemeinderat beschließt hierzu nach eingehender Beratung, dass von Seiten der Gemeinde Hohenthann gegen diese Bauleitplanung des Marktes Essenbach keine Einwände erhoben werden.

Sitzungstag 04.02.2015

7 16 16 0

Weitere Vorgehensweise zu Sanierungsmaßnahmen Kläranlagen Hohenthann/Schmatzhausen

Die Vorsitzende ging anfangs auf die bisherige Vorgehensweise hinsichtlich der anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Kläranlagen in Hohenthann und Schmatzhausen ein.

Die Betriebserlaubnis für die Kläranlage endete bekanntlich am 31.12.2013 und wurde bis 31.12.2015 verlängert.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2013 wurden von Herrn Neumayer vom Ing. Büro Ferstl verschiedene Möglichkeiten vorgestellt.

Nach anschließenden Gesprächen wurden die verschiedenen Varianten am 12.11.2014 in der Sitzung von Herrn Neumayer auch dem neuen Gemeinderat vorgestellt.

Die drei Varianten (Schmatzhausen erweitern - Schmatzhausen nach Hohenthann pumpen und Hohenthann erweitern - Schmatzhausen und Hohenthann erweitern) wurden mittlerweile intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat favorisiert die Lösung mit der Druckleitung, wonach Schmatzhausen nach Hohenthann gepumpt wird und anschließend Hohenthann erweitert wird.

Der Gemeinderat kam nach dem Vortrag der Bürgermeisterin zu einer Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, ob es einen Unterschied ausmachen würde, wenn man bei der geplanten Variante über die Straße gehen würde. Dies wäre hier die teuerste Variante. Gemeinderat Müller wollte wissen, ob es von den Kosten her teurer wäre, wenn man den Privatgrund benutzen würde. Die Vorsitzende antwortete, dass dies Mehrkosten verursachen würde und man eine Grunddienstbarkeit benötigt.

Gemeinderat Gallinger fragte nach einer Aufstellung für den Kostenunterschied der Varianten nach.

1. Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass es in dieser Sitzung nur um einen Grundsatzbeschluss gehen soll, wie man in dieser Thematik weiter plant.

Gemeinderat Zieglmayer erklärte, dass man sich hinsichtlich der Druckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann und der anschließenden Erweiterung von Hohenthann einig sei. Dies ist hinsichtlich der Kosten die bessere Lösung und erleichtert auch die tägliche Arbeit. Gemeinderat Dam war anfangs hinsichtlich der Druckleitung nach Hohenthann skeptisch, da er Sorge hat, ob nach dem Pumpen nach Hohenthann die Kläranlage in Hohenthann nicht überfordert ist. Die Vorsitzende antwortete, dass hier mittlerweile Gespräche mit dem Klärwärter, Herrn Simbürger stattgefunden haben und wir hier einen zeitlichen Puffer für die Erweiterung von Hohenthann haben. Gemeinderat Müller fragte nach, wie lange die Gemeinde für die Erweiterung von Hohenthann Zeit hat. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß erklärte, dass Hohenthann zwar am obersten Limit liegt, aber die Werte sehr gut seien. Die Erweiterung hat ca. 2-3 Jahre Zeit. Gemeinderätin Beck wollte wissen, ob auch ein Anschluss der Weiler nach der Baumaßnahme möglich ist. Die Vorsitzende antwortete, dass sie dies mit dem Ing. Büro Ferstl klären wird.

Gemeinderat Spiel erklärte, dass das Altbecken in Hohenthann als Puffer für die Überbrückung der Zeit bis zur Erweiterung dienen kann.

Gemeinderat Zenger teilte mit, dass aufgrund der enormen Steigerung der Stromkosten in den nächsten zwanzig Jahren man evtl. die Möglichkeit einer gemeinsamen Anlage mit Rottenburg in Betracht ziehen sollte. Der Markt Ergoldsbach hat beispielsweise eine gemeinsame Anlage mit der Gemeinde

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.02.2015

Neufahrn. So könnte man evtl. die Stromkosten reduzieren.
Die Vorsitzende antwortete, dass die Variante nach Andermannsdorf bereits nicht möglich ist und somit die gemeinsame Anlage mit Rottenburg schwierig werden würde.
Gemeinderat Dam will auf jeden Fall die Eigenständigkeit der Kläranlage bewahren. Gemeinderat Kammermeier legte nicht unbedingt den großen Wert auf die Eigenständigkeit, allerdings würde man auch bei einer Kläranlage mit der Stadt Rottenburg die Erweiterung von Hohenthann nicht umgehen können. Gemeinderat Patzinger erklärte, dass man den Pumpaufwand verringern könnte, indem man den Klärschlamm nach Hohenthann nur mit dem Wasser pumpt, welches erforderlich ist.
Das restliche Wasser könnte man für das Belebungsbecken verwenden.
Die Vorsitzende erklärte, dass hier in jedem Fall die Klärwärter miteinbezogen werden sollten.
Abschließend beschloss der Gemeinderat, dass der Variante mit der Druckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann und der anschließenden Erweiterung von Hohenthann zugestimmt wird.

8 16 16 0

Antrag auf Zuschuss für eine neue Vereinsfahne der KLJB Hohenthann

Die KLJB Hohenthann stellte am 19.01.15 Antrag auf Zuschuss für eine neue Vereinsfahne und für die Übernahme der Kosten des Totenbandes. Vom 12. bis 15. Juni feiert die KLJB Hohenthann e.V. die Weihe einer neuen Vereinsfahne. Die Kosten der Fahne belaufen sich auf 5.150,00€ brutto und für das Totenband 400,00€ brutto.
Lt. den Zuschussrichtlinien vom GR-Beschluss 26.02.2003 werden 1.000 € Zuschuss für neue Vereinsfahnen gewährt und für das Totenband Kosten von bis zu max. 400,00€ von der Gemeinde übernommen.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag der KLJB Hohenthann auf Zuschuss für eine neue Vereinsfahne in Höhe von 1000,00€ zugestimmt wird. Des Weiteren werden die Kosten für ein Totenband von max. 400,00€ übernommen.

9 16 16 0

Vereinbarung zwischen Landkreis Landshut und der Gemeinde Hohenthann über den gemeinsamen Ausbau der OD der Kreisstraße LA 36 im Bereich der OD Andermannsdorf

Jedes Gemeinderatsmitglied erhielt mit der Sitzungsladung die Vereinbarung übersandt.
Die Vereinbarung besteht zwischen Landkreis Landshut und der Gemeinde Hohenthann über den gemeinsamen Ausbau der Kreisstraße LA 36 im Bereich der Ortsdurchfahrt Andermannsdorf von Abschnitt 160 Station 0,006 bis Abschnitt 160 Station 0,400. Die Gemeinde Hohenthann ist hier federführend für dieses Projekt. Die Kosten für den Gehweg werden von der Gemeinde Hohenthann übernommen. Der Landkreis trägt die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und der Entwässerung. Die Ausschreibung wird von der Gemeinde Hohenthann übernommen. Genauso die Vergabe des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Andermannsdorf. Die Zahlung erfolgt über die Gemeinde Hohenthann. Es werden Abschlagszahlungen vom Landkreis Landshut an die Gemeinde Hohenthann gezahlt.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vereinbarung zwischen Landkreis Landshut und der Gemeinde Hohenthann über den gemeinsamen Ausbau

Sitzungstag 04.02.2015

der OD der Kreisstraße LA 36 im Bereich der OD Andermannsdorf zugestimmt wird

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wird zur Unterzeichnung der o. g. Vereinbarung bevollmächtigt und beauftragt.

10 16

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

10.1 Sekretärin für Vorzimmer

1. Bürgermeisterin Weiß teilte mit, dass am 16. Februar die Sekretärin für das Vorzimmer, Frau Sieglinde Brunner aus Hohenthann ihre Arbeit aufnehmen wird.

10.2 Breitbandversorgung in Türkenfeld abgeschlossen

Bürgermeisterin Weiß teilt mit, dass die Telekom das Datennetz in Hohenthann im Ortsteil Türkenfeld mit der neuesten Technik ausgebaut hat. Rund 70 Haushalte können jetzt mühelos ins Internet gehen, E-Mails verschicken oder Musik herunterladen. Je nachdem wie weit die Bürger vom Schaltgehäuse entfernt wohnen, erreicht die Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 50 Megabit pro Sekunde. Damit können die Kunden nicht nur im Internet surfen, sondern auch Entertain, das TV-Produkt der Telekom, nutzen. Wer sich für einen der Anschlüsse interessiert, wird vom Telekom Vertragspartner Euronics Faltermeier in der Landshuter Straße 23 A, 84056 Rottenburg und unter der kostenlosen Rufnummer 0800 3303000 über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife beraten.

10.3 Zuwendungsbescheid (Rückforderungsbescheid)

Bürgermeisterin Andrea Weiß informierte den Gemeinderat, dass der Bewilligungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 21.11.2012 Az. 4327.274-79-S 0024 bezüglich der Förderung für den Neubau der Ortsumfahrung Weihenstephan hinsichtlich des Teilbetrags in Höhe von 35.000,00 € wegen Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist. Somit muss die Gemeinde Hohenthann den überzahlten Zuwendungsbetrag in Höhe von 35.000,00 € bis spätestens 02.03.2015 zurückzahlen. Der Betrag ist mit 6. v. H. für das Jahr zu verzinsen.

Der Prüfbericht lautet wie folgt:

In der Prüfungsfeststellung wird die bei Bau-km 1+250 im Zuge der Ortsumgehung angelegte und geförderte Linksabbiegespur für die neue Erschließung einer bestehenden bisher über den Ortsteil Wachelkofen erschlossenen Kiesabbaufäche gerügt. Bereits vor Beantragung der Zuwendungen wurde bei der Besprechung am 20.05.2009 in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern unter Beteiligung der Gemeinde Hohenthann, des Staatlichen Bauamts Landshut und der Regierung von Niederbayern festgelegt, dass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Anbindung des Kiesabbaugebietes nicht förderfähig sind.

Die Gemeinde Hohenthann vertritt im Schreiben vom 30.01.2014 die Auffassung, dass der im Zuge des Baus der Ortsumgehung durchtrennte Feld- und Waldweg von Weihenstephan nach Wachelkofen (nördlicher Teil) wieder angebunden werden muss und die dafür anfallenden Kosten förderfähig seien.

Die von der Gemeinde Hohenthann vertretene Auffassung, dass der nördliche Teil des Feld- und Waldweges an die Ortsumgehung anzubinden ist und

Sitzungstag 04.02.2015

die entsprechenden Kosten förderfähig sind, wird in der Prüfungsmitteilung nicht angezweifelt. Vielmehr wird Art und Umfang der Planung und Bauausführung mit Linksabbiegespur in der ST 2143 als ein über den erforderlichen Bedarf für eine Feld- und Waldweganbindung hinausgehendes Maß kritisiert. Ziel dieser Gestaltung ist nicht die Anbindung eines durchtrennten Feld- und Waldweges sondern die günstige Anbindung des in der nördlichen Weiterführung des Feld- und Waldweges liegenden Kiesabbaugebietes. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Linksabbiegespur in der ST 2143 und die breitere Ausführung des Weges im Einmündungsbereich sind daher als zusätzliche Erschließung einer vorhandenen gewerblich genutzten und bereits erschlossenen Fläche zu werten und damit als Erschließungskosten grundsätzlich nicht förderfähig, wie im Übrigen bereits bei der Besprechung vom 20.05.2009 bei der Obersten Baubehörde festgestellt wurde. Gemeinderätin Erbinger und Gemeinderat Bronder forderten eine Überprüfung, ob die Erschließungskosten auf den Betreiber der Kiesgrube umgelegt werden könnten.

11 16

Infoveranstaltung der Grünen am 12.02.2015 im Brauereigasthof

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß gab bekannt, dass der Eine oder Andere sicherlich aus der Zeitung gelesen hat, dass der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer nach Hohenthann kommt. Da sieht man wieder einmal mehr, was die Grünen damit meinen, wenn sie davon reden, dass man miteinander reden soll und gemeinsam Lösungen finden soll. Sie halten es dann nicht einmal für nötig, dass die Bürgermeisterin darüber informiert, geschweige denn eingeladen wird. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

12 16

Bekanntgabe der Termine für die Bürgerversammlungen

1. Bürgermeisterin Frau Weiß gab die Termine für die Bürgerversammlungen bekannt:

Donnerstag	19.02.2015	19:30 Uhr	Wachelkofen
Montag	23.02.2015	19:30 Uhr	Oberergoldsbach
Dienstag	03.03.2015	19:30 Uhr	Türkenfeld
Donnerstag	05.03.2015	19:30 Uhr	Grafenhaun
Dienstag	10.03.2015	19:30 Uhr	Weihenstephan
Donnerstag	12.03.2015	19:30 Uhr	Hohenthann
Dienstag	17.03.2015	19:30 Uhr	Schmatzhausen
Freitag	20.03.2015	19:30 Uhr	Andermannsdorf

13 16

Anfrage von Gemeinderat Spiel zu den Schildern im Kindergarten

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß antwortete hierzu, dass diese Schilder noch nicht geliefert wurden.